

## Der 31. Deutsche Bibliothekartag

Von Bibliothekar Dr. Hans Praesent

Wie alljährlich in der Woche nach Pfingsten fand vom 12. bis 15. Juni die Versammlung der wissenschaftlichen Bibliothekare statt, diesmal in Tübingen. Dem Rufe in die reizvolle schwäbische Universitätsstadt waren etwa 130 Kollegen aus allen Teilen des Reiches gefolgt, um der von Direktor Dr. Hilsenbeck-München geleiteten und von Direktor Prof. Dr. Leyh-Tübingen und seinem Mitarbeiterstabe bestens vorbereiteten Tagung beizuwohnen und mit den Fachgenossen Gedankenaustausch zu pflegen. Fehlten diesmal auch leider wieder die österreichischen Kollegen, so konnte doch eine Reihe von ausländischen Gästen begrüßt werden. Wie immer soll an dieser Stelle über die Vorträge und Ereignisse nur insoweit berichtet werden, als der Buchhandel daran Interesse hat. (Der Bericht mußte wegen Raummangels leider gekürzt werden. D. Schriftl.)

Nach den kurzen Begrüßungsansprachen des Vorsitzenden, der Wesen und Bedeutung der wissenschaftlichen Bibliotheken kurz umriß, des Universitäts-Rektors, eines Vertreters des württembergischen Kultministeriums und des Oberbürgermeisters eröffnete am 13. Juni Leyh-Tübingen die Reihe der Vorträge mit einem Bericht über den Stand der Zeitschriftenreform, die seit langem Bibliotheken, Buchhandel und diese besonders im Ausland beschäftigt. Dabei führte er etwa folgendes aus: Die Überproduktion auf dem Gebiete des Zeitschriftenwesens, besonders der naturwissenschaftlichen und medizinischen Fächer, mußte in Deutschland infolge des großen Reichtums an wissenschaftlichen Instituten besonders stark in die Erscheinung treten. Ihre letzte Ursache ist aber nicht so sehr in der Willkür der Herausgeber und der Verleger der Zeitschriften zu suchen als in der extensiven Form des wissenschaftlichen Betriebs, der wiederum mit der fortschreitenden Spezialisierung der Wissenschaft zusammenhängt. Versuche, die von Dr. F. Springer und von den medizinischen Gesellschaften schon in den Jahren 1926 und 1927 gemacht wurden mit dem Ziel, den immer bedrohlicher werdenden Umfang der deutschen Zeitschriften einzuschränken, blieben ohne wesentlichen Erfolg. Die zahlreichen außerdeutschen Proteste aber, die sich in den letzten Jahren gegen die Preise der deutschen Zeitschriften richteten, veranlaßten 1932 den Internationalen Verband der Bibliothekarvereine, die Frage der Zeitschriftenpreise in sein Arbeitsprogramm aufzunehmen. Darauf entschloß sich der Börsenverein der Deutschen Buchhändler in Verbindung mit dem Reichsverband der Deutschen Hochschulen und beraten von dem Verein Deutscher Bibliothekare, in dem bekannten Abkommen von Münster vom 3. August 1933 wirksame Maßnahmen zur Einschränkung des Umfangs und des Preises der deutschen Zeitschriften zu treffen. Dieses Abkommen wurde im Oktober 1933 in Chicago und im Januar 1935 in Berlin erneut bestätigt und ergänzt. Die teuren Zeitschriften sind inzwischen um rund 45 Prozent eingeschränkt worden. Dissertationen sollen grundsätzlich aus Zeitschriften ausgeschlossen sein. Ein rechtzeitig bekannt zu gebender jährlicher Maximalpreis darf nicht überschritten werden.

Über diesen zweifellosen Erfolg hinaus erhebt sich aber noch das Bedürfnis nach einer Rationalisierung des gesamten wissenschaftlichen Zeitschriftenwesens, wobei die Bibliotheken weitgehend beteiligt werden müssen. Im einzelnen zu untersuchen sind die Fragen der Parallelzeitschriften, der mehrfachen Referatenzeitschriften, der Doppeldrucke, vor allem aber auch die Abwanderung der Dissertationen in Reihen, die die Etats der Bibliotheken genau so dauernd belasten wie die Zeitschriften. Der Rationalisierung des Zeitschriftenwesens muß auf der Seite der Bibliotheken eine Rationalisierung des Sammelns entsprechen. Besonders aber ist zu prüfen, ob die Bücheretats der Bibliotheken als wichtiger Hilfsstätten der Forschung den heutigen Bedürfnissen noch genügen.

In seinem Vortrage teilte Prof. Leyh auch die Entschliebung mit, die der Internationale Verband der Bibliothekarvereine auf seiner diesjährigen Tagung in Madrid (Mai 1935) faßte, und die dahin geht: 1. Der Internationale Verband der Bibliothekar-

vereine erkennt an, daß die deutschen Zeitschriften der medizinisch-naturwissenschaftlichen Fächer seit 1933 eine wesentliche Einschränkung in Umfang und Preis erfahren haben. 2. Über die bisherigen Erfolge hinaus besteht das Bedürfnis, die Frage der Rationalisierung des wissenschaftlichen Zeitschriftenwesens aller Kulturländer in das Arbeitsprogramm des Internationalen Verbandes der Bibliothekarvereine aufzunehmen. 3. Die Reform des akademischen Schriftentausches bildet einen einheitlichen Fragenkomplex mit der Zeitschriftenreform. 4. Dissertationen sind nur in besonders begründeten Ausnahmefällen in Zeitschriften und Serien aufzunehmen und in jedem Fall als akademische Schriften eindeutig zu kennzeichnen.

Darauf berichtete Abb-Berlin über die Einrichtung des internationalen Leihverkehrs, der ebenfalls in Madrid besprochen worden war. Die dort vertretenen Länder waren sich darin einig, daß der internationale Leihverkehr auf dem einfachsten, raschesten und billigsten Wege erfolgen müsse und daß die bisherige Gepflogenheit des direkten Verkehrs von Bibliothek zu Bibliothek soweit als möglich beibehalten werden solle. Darüber hinaus hatte man, auf einen Vorschlag von Abb eingehend, die Einrichtung von Zentralstellen für den Leihverkehr, die in Verbindung mit Auskunftsstellen oder Gesamtkatalogen eingerichtet werden könnten, für wünschenswert bezeichnet. Diese Zentralstellen könnten die Listen der angeschlossenen Bibliotheken führen, statistische Angaben sammeln und jener Bestellungen, die im direkten Verkehr der Bibliotheken nicht erledigt werden könnten, sich annehmen. In Tübingen legte Abb noch einmal eingehend seine Gedanken über den internationalen Leihverkehr und die Zentralstellen dar, ohne daß es zu einer weiteren Aussprache kam.

Von sehr aktuellem Interesse waren die Ausführungen von Des Coudres (Bibliothekar der Reichsführerschule der SS auf der Bewelsburg in W.), der über die Behandlung des verbotenen Schrifttums in den Bibliotheken sprach. Unter verbotenem Schrifttum versteht man heute das vom Staate verbotene oder beschlagnahmte und eingezogene Schrifttum, wie es außer bei gerichtlicher Einziehung in den Polizeiblättern der deutschen Länder und im Reichsanzeiger angezeigt wird. Dazu gibt es seit der nationalsozialistischen Revolution noch eine Unterscheidung: das unerwünschte Schrifttum, das, ohne ausdrücklich verboten zu sein, von den Bibliotheken ähnlich zu behandeln ist. Gegen eine Verzeichnung des verbotenen Schrifttums bestehen keine Bedenken, denn die Bibliotheks-Kataloge sollen ja kundtun, was sich alles in der Bibliothek befindet. Dabei wird aber ein Verbotswort von Nutzen sein. An dieses Referat schloß sich eine Aussprache, an der sich Dieck-Königsberg, Krüß-Berlin, Rust-Leipzig und Uhlenhahle-Leipzig beteiligten. Man wies darauf hin, daß viele Bibliotheksleitungen den Wunsch hätten, daß die an gewissen Stellen geführten vollständigen Listen der verbotenen Bücher in irgendeiner Form ihnen zugänglich gemacht würden, damit der bei den Bibliotheken noch vielfach herrschenden Unsicherheit mit Erfolg gesteuert werde. Es wurde beschlossen, diese Wünsche den zuständigen Stellen zur Kenntnis zu bringen.

Der Schlußvortrag des ersten Tages und der erste am 14. Juni betrafen die Geschichte der Universitäts-Bibliothek Tübingen. Böpf-Tübingen sprach über den Magister Georg Burdhard, den ersten ständigen Universitäts-Bibliothekar im 16. Jahrhundert, und Leipprand-Tübingen würdigte in fesselnder Weise den Nachlaß von Fr. Th. Vischer und Rob. Vischer. Ein zeitgemäßes bibliothekarisches Thema berührte sodann Hammer-Stuttgart, indem er den »Luftschutz und die Bibliotheken« behandelte und die dringendsten Maßnahmen zum Schutze der Bestände, Kataloge usw. vor Augen führte. Kleseler-Berlin sprach das wissenschaftliche Bibliothekswesen in der Wehrmacht und gab einen Einblick in den Neuaufbau der deutschen Militärbibliotheken nach dem Kriege, besonders in die von ihm geleitete